



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.189 RRB 1870/2017
Titel	Gemdrth. Regensberg, protestirende Erklärung betr. d. Kündigung d. Vertrages üb. Benutzung d. dort. Bezirkslokalitäten.
Datum	02.09.1870
P.	591–592

[p. 591] Der Gemeindrath Regensberg gibt unterm 22. August folgende Erklärung ab:
1. Er halte den Beschluß des Kantonsrathes vom 20. Juni d. Js., wodurch die Verlegung des Sitzes der Bezirksbehörden von Regensberg nach Dielsdorf dekretirt worden sei, für verfassungswidrig & daher für ungültig & es werde ^adaher^a der Gemeindrath die Rechte der Gemeinde gegen den Beschluß geltend machen.
2. Hievon übrigens auch angesehen, bestreite er dem Staate das Recht, einseitig und ohne Verständigung mit der Gemeinde den bestehenden Vertrag zu kündigen, & wahre die Rechte Regensbergs in allen Beziehungen; die Gemeinde werde den Staat jeweilen für Bezahlung des Pachtzinses behaften, even- // [p. 592] tuell für den Ersatz des der Gemeinde durch Nichthaltung des Vertrages verursachten Schadens.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

Es sei von dieser Erklärung dem Kantonsrathe Kenntniß zu geben & dieselbe in Abschrift dem Gemeindrath Dielsdorf zuzustellen.

[Transkript: Isz/23.03.2015]